

Vorlage Nr.: 2023/0938

Eingang: 17.08.2023

Erhalt des Wildschweingeheges beim Funkturm Wettersbach Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	17.10.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Antrag:

Der Ortschaftsrat Wettersbach möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Ortsverwaltung Wettersbach wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Ämtern der Stadt Karlsruhe, Möglichkeiten zu erarbeiten, um den Erhalt des Wildschweingeheges beim Funkturm in Wettersbach sicherzustellen.“

Begründung:

In einem Bericht der BNN kündigte der zuständige Amtsleiter des Forstamts an, im Zuge der von der Stadt Karlsruhe verordneten Sparmaßnahmen, die drei in der Verantwortung des Forstes befindlichen Wildgehege Rappenwört, Dammwildgehege Bergwald und das Wildschweingehege beim Funkturm Wettersbach aus Kostengründen zu schließen und abzubauen. Dieser Schritt ist aus Sicht des Forstamtes nachzuvollziehen, nicht jedoch aus Sicht der Bevölkerung.

Das Wildschweingehege wurde vor vielen Jahrzehnten errichtet, um die Naherholungsqualität dieses Gebietes aufzuwerten. Zusammen mit dem am Fuße des Funkturms liegenden Waldspielplatzes ist es die ideale Ergänzung für junge Familien aus dem ganzen Stadtgebiet. Bei einem schönen Spaziergang zum Wildgehege besteht die Möglichkeit, sich über die Lebensweise der Tiere zu informieren und gleichzeitig können die Tiere in ihrem natürlichen Lebensumfeld beobachtet werden. Doch nicht nur für die Kinder ist der Besuch ein Erlebnis, so dient es ebenfalls für die ältere Generation als liebgewonnenes Ausflugsziel.

Auch der nachfolgende Punkt sollte bei der Entscheidung zum Erhalt des Wildschweingeheges in Betracht gezogen werden: Der Bereich erst vor kurzem in den Naturpark Schwatzwald aufgenommen. Es wäre doch ein schlechtes Zeichen, wenn man gerade in diesem Gebiet ein bestehendes Wildgehege schließen und abbauen würde, nur um Kosten zu sparen.

gez. Peter Fehst, SPD-Fraktionsvorsitzender